



## **Resolution des Departementes Publizistik des Verbandes SCHWEIZER MEDIEN**

Mit Befriedigung hat das DPVSM vom Urteil des Neuenburger Kantonsgerichtes Kenntnis genommen. Darin wurde festgestellt, dass die gerichtlich angeordnete Hausdurchsuchung im August bei einem Journalisten des «Le Matin» illegal war. Der Journalist hatte im Rahmen seiner Recherchen Plagiate in einem Buch eines Professors der Universität Neuenburg aufgedeckt. Auf Grund einer Klage des Professors wegen übler Nachrede, Verleumdung und Amtsgeheimnisverletzung wurde sein Haus durchsucht und private Computer beschlagnahmt. Das Neuenburger Kantonsgericht hat gestern die Rückgabe der beschlagnahmten Gegenstände verfügt.

Mit diesem Urteil wird die in der Verfassung garantierte Pressefreiheit geschützt. Es gebietet der zunehmenden Tendenz Einhalt, die journalistische Arbeit durch willkürliche Massnahmen von Strafverfolgungsbehörden zu behindern.

Das DPVSM nimmt darüber hinaus mit Besorgnis Kenntnis von der weltweit zunehmenden Tendenz der Missachtung des Redaktionsgeheimnisses und des Zeugnisverweigerungsrechts. Jüngstes Beispiel der aggressiven Einschüchterungspolitik gegen Journalisten ist der Fall «Guardian»: Dort wurden Journalisten und deren Angehörige stundenlang verhört und eingeschüchtert. Ausserdem veranlasste der Geheimdienst die Zerstörung von Festplatten in der Redaktion des Guardian. Das Departement Publizistik des Verbandes Schweizer Medien unterstützt ausdrücklich auch die Stellungnahme der Chefredaktorenkonferenz, die sich anlässlich der erwähnten Vorfälle ebenfalls gegen die zunehmende Gefährdung der Pressefreiheit zur Wehr gesetzt hat.

---

Für weitere Auskünfte:

Urs F. Meyer, Geschäftsführer des Verbandes SCHWEIZER MEDIEN, 044 318 64 64 oder 079 622 52 25  
Dr. Fredy Greuter, Leiter Medieninstitut, 044 318 64 64 oder 079 628 56 61